



Hauptausschuss

73. Sitzung (öffentlich)

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

hier: **Zu Einzelplan 02, Stichwort: Imagekampagne** (Anlage)

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9700 und 14/10190

Einzelplan 01 - Landtag 8

Vorlage 14/2861

Der Ausschuss billigt den Entwurf des Einzelplans 01 mit den
Stimmen aller Fraktionen.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident **14**

Vorlagen 14/2800, 14/2824, 14/2862, 2957

Allgemeine Aussprache - Stichwort: „Imagekampagne“ (Anlagen 1 und 2) **14****Einzelabstimmung über die Änderungsanträge (Anlage 3)** **30****zur lfd. Nr. 1 (Personalhaushalt)** **30**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 2 (Personalhaushalt) **30**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 1 (Sachhaushalt) **30**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 2 (Sachhaushalt) **30**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 3 (Sachhaushalt) **30**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 4 (Sachhaushalt) **31**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 5 (Sachhaushalt) 31

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 6 (Sachhaushalt) 31

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 7 (Sachhaushalt) 31

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 8 (Sachhaushalt) 32

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 9 (Sachhaushalt) 32

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

zur lfd. Nr. 10 (Sachhaushalt) 32

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen abgelehnt.

Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02 32

Der Einzelplan 02 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen.

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 33

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10026

- abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung) -

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen.

3 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 13. Rundfunkänderungsgesetz (Anlage) 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9393

- abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung) -

Der Ausschuss billigt die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Antragstellerinnen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen zu.

4 Gesetz über die europäische Verwaltungszusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9955

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum. Er wird die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis nehmen. Staatssekretär Brendel wird weitere Fragen zur schriftlichen Beantwortung erhalten.

5	Verschiedenes	45
a)	Entwurf des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages	45
	Vorlage 14/2883	
b)	Entwurf eines IT-Staatsvertrages	45
	Vorlage 14/2895	
c)	Vorstellung der neuen Leitungen der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland	45
d)	Reise des Hauptausschusses nach Brüssel am 11./12. Dezember 2009 auf Einladung des Benelux-Parlamentes	45
e)	„Eltern-LAN“	45
f)	„TV-Lernsender“	45
g)	Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk	46
	Vorlage 14/2990	

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* * *

4 Gesetz über die europäische Verwaltungszusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9955

(vom Plenum am 5. November 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen)

Vorsitzender Werner Jostmeier teilt mit, der federführende Ausschuss habe bereits schriftlich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme gebeten.

In der gestrigen Sitzung des Kommunalausschusses sei deutlich geworden, dass er - bei Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme - möglicherweise schon am 9. Dezember abstimmen wolle. Der Hauptausschuss tagt erst wieder am 10. Dezember.

Wolfram Kuschke (SPD) plädiert dafür, auf ein Votum zu verzichten. - Dem schließt sich **Ilka von Boeselager (CDU)** an.

Staatssekretär Karl Peter Brendel (IM) führt zu zwei ihm von Wolfram Kuschke am Rande der letzten Plenarsitzung vorgelegte Fragen aus:

Das Verfahren, das wir hier jetzt einschlagen, beruht auf einem einheitlichen Musterentwurf von Bund und Ländern, der inhaltlich in dieser Form auch allseits so verabschiedet worden ist. Unterschiede gibt es beim Verfahren.

Der Bundesgesetzgeber hat auch zur Verfahrensbeschleunigung zum Beispiel diese Regelungen über die Fraktionen an ein Gesetz zur Änderung des Gewerbe-rechtes angedockt. Auf diese Weise konnte die Dauer des Gesetzgebungsprozesses verkürzt werden. Das war auch insofern sinnvoll, als die Länder anschließend in der Lage waren, auf dieser gesicherten Basis ihre Gesetze so einheitlich auszugestalten, wie es sich aus der Vorgabe ableiten ließ.

Das Ganze ist dem Umstand geschuldet, dass wir das Verfahren nach der europarechtlichen Vorgabe bis zum 28.12.2009 beendet haben müssen.

Nach meinem Kenntnisstand unterscheiden sich die Vorgehensweisen der anderen Länder teilweise vom Verfahren her, etwa bei der Zusammenfassung mit anderen Gesetzen, beim Andocken etc. Im Kern bleibt es aber dabei, dass der einheitliche Musterentwurf 1:1 umgesetzt wird, was ich auch für richtig halte. Denn gerade die europäische Verwaltungszusammenarbeit sollte auf der Basis gleichlautender Gesetzestexte durchgeführt werden.

Wolfram Kuschke (SPD) erläutert die seinem Auskunftswunsch zugrundeliegenden Fragen.

Die erste laute, woraus sich die unterschiedliche Vorgehensweise der Bundesländer ergebe, sich für ein oder zwei Gesetze zu entscheiden. In Nordrhein-Westfalen fuße die Notwendigkeit, mit zwei Gesetzen zu operieren, auf der langen Suche nach dem Prozedere im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Ansprechpartner.

Zweitens interessiere ihn, weshalb Nordrhein-Westfalen nicht denselben Schritt wie etwa Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gehe und nicht ebenfalls die Behörden für die koordinierenden Aufgaben konkret benenne. Seines Erachtens beruhe dies auf der damals - oder bis zum heutigen Tag - noch nicht abgeschlossenen Auswahl für die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners.

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum. Er wird die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis nehmen. Staatssekretär Brendel wird weitere Fragen zur schriftlichen Beantwortung erhalten.